

Anlage 3 Anhang 8 – PSA-Screening

§ 1 Einordnung

Mit der neuen S3-Leitlinie Prostatakarzinom (Version 8.0 – Juli 2025) wird empfohlen, zur Früherkennung von Prostatakarzinomen auf die digitale rektale Untersuchung (DRU) zu verzichten. Stattdessen sollen Männer ab dem Alter von 45 Jahren mit einer Lebenserwartung von >10 Jahren und mehr, die eine Früherkennung wünschen, nach einer ergebnisoffenen Beratung die Bestimmung des PSA-Werts angeboten werden (Empfehlung 4.2 - 4.4).

§ 2 Leistungsregel

Teilnahmeberechtigt sind alle männlichen Versicherten ab 45 Jahren, mit einer Lebenserwartung >10 Jahre, die nach einer ergebnisoffenen Beratung im Check-up oder bei der Krebsvorsorge Mann ein PSA-Screening wünschen. Nicht zu erbringen ist die Leistung für Patienten, welche sich bereits in urologischer Mitbehandlung befinden.

§ 3 Leistungsinhalt

- Blutabnahme zur Bestimmung des PSA-Wertes und Versand an das Haus-Labor des Hausarztes oder als PoC-Leistung in der Praxis (inkl. Laborkosten gem. HZV Ziffernkranz EBM-Ziffer 32351)
- Ärztliche Beratung des Patienten nach Vorlage des Laborbefundes entsprechend der S3-Leitlinie
- In Abhängigkeit von der Höhe des PSA-Wertes erfolgt eine Empfehlung für eine Wiederholung des PSA-Tests:
 - PSA-Wert $\leq 1,5$ ng/ml: in 5 Jahren
 - PSA-Wert 1,5–2,99 ng/ml: in 2 Jahren
 - Liegt ein Wert über >3 ng/ml vor, soll eine Überweisung zur urologischen Konsultation erfolgen